



SACHSEN-ANHALT

Pressemitteilung: 21/2022  
Magdeburg, den 17.08.2022

# Landgericht Magdeburg

## Urteil verkündet

22 Kls 164 Js 44543/21 (2/22) - 2. Jugendstrafkammer

Ein mittlerweile 15-jähriger Jugendlichen aus Aschersleben wurde heute am 16.08.2022 wegen Mordes zu einer Jugendstrafe von 9 Jahren und 6 Monaten verurteilt.

Das Gericht ist demnach davon überzeugt, dass der Jugendliche, am 04.11.2021 seine damals 14 Jahre alte Ex-Freundin getötet hat.

Da der Angeklagte zum Tatzeitpunkt und auch heute noch minderjährig ist, fand die gesamte Hauptverhandlung, die im Mai 2022 begonnen hatte, nach § 48 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) nichtöffentlich statt.

Die Höchststrafe für eine Verurteilung wegen Mordes für einen Jugendlichen beträgt 10 Jahre Jugendstrafe (§ 18 JGG). Ein erwachsener Straftäter muss bei einer Verurteilung wegen Mordes mit lebenslanger Freiheitsstrafe rechnen.

Gegen das Urteil ist als Rechtsmittel die Revision zum Bundesgerichtshof möglich.

Löffler

Pressesprecher

Impressum:  
Landgericht Magdeburg  
Pressestelle  
Halberstädter Str. 8  
39112 Magdeburg

Tel: 0391 606-2061 oder -2142  
Fax: 0391 606-2069 oder -2070  
Mail: [presse.lg-md@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:presse.lg-md@justiz.sachsen-anhalt.de)  
Web: [www.lg-md.sachsen-anhalt.de](http://www.lg-md.sachsen-anhalt.de)